



Besonders gefährliche Stoffe und Zubereitungen

Stoffe und Zubereitungen gelten als **besonders gefährlich**, wenn sie mit einer oder mehrerer der nachfolgend genannten Eigenschaften gekennzeichnet sind:

Kennzeichnung		
	T+	sehr giftig
	T	giftig (inkl. Biozidprodukte mit T, Pflanzenschutzmittel mit T)
	T	giftig mit R45, R46, R49, R60 oder R61 (CMR*- Eigenschaften)
		* CMR: krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
	C	ätzend
	N	umweltgefährlich mit R50/53
	F	leichtentzündlich mit R15 oder R17
	E	explosionsgefährlich
---		mit einem der R-Sätze R1, R4, R5, R6, R16, R19, R44 (verschiedene Explosionsgefahren)
---		Selbstverteidigungsprodukte (z.B. Pfeffersprays)

R-Sätze siehe Seite 2

R-Sätze (besondere Gefahren)

R 1	In trockenem Zustand explosionsgefährlich
R 4	Bildet hoch empfindliche explosionsgefährliche Metallverbindungen
R 5	Beim Erwärmen explosionsfähig
R 6	Mit und ohne Luft explosionsfähig
R 15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase
R 16	Explosionsgefährlich in Mischung mit brandfördernden Stoffen
R 17	Selbstentzündlich an der Luft
R 19	Kann explosionsfähige Peroxide bilden
R 35	Verursacht schwere Verätzungen
R 44	Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss
R 45	Kann Krebs erzeugen
R 46	Kann vererbare Schäden verursachen
R 49	Kann Krebs erzeugen beim Einatmen
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R 53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben
R 60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R 61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen